



Bekanntmachung des Wahlleiters

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf am 28. September 2025

Nachdem der Wahlausschuss am 02. Oktober 2025 das Ergebnis der Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	469.526
Wähler*innen	200.806
Ungültige Stimmen	1.597
Gültige Stimmen	199.209

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber*in (Name) Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Geburtsjahr Geburtsort PLZ, Wohnort E-Mail	Anzahl	Prozent
Dr. Keller, Stephan Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1970 Aachen 40219 Düsseldorf keller@cdu-duesseldorf.de	120.430	60,45%
Gerlach, Clara BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1976 Düsseldorf 40223 Düsseldorf clara.gerlach@gruene- duesseldorf.de	78.779	39,55%

Der Ausschuss stellte fest, dass auf den Bewerber Herrn Dr. Stephan Keller mit 120.430 Stimmen die höchste Stimmenzahl entfiel und er damit zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf wiedergewählt wurde.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 11. November 2025, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Düsseldorf, den 02. Oktober 2025

Christian Zaum
Wahlleiter